



Arbeitsgemeinschaft
Wasserwerke
Bodensee-Rhein

NEWSletter

März 2026

AWBR-Trinkwassermemorandum veröffentlicht

Ungenügender Trinkwasserschutz, unzureichende Stoffprüfung, unzulänglicher Rechtsvollzug, mangelnde Herstellerverantwortung, etc. verteuern das Trinkwasser. Wer schützt die Trinkwasserkunden vor diesen fremdverschuldeten Kosten und Risiken?

Aus diesen Überlegungen heraus hat die AWBR das Trinkwassermemorandum erarbeitet und am 6. Februar 2026 veröffentlicht. Darin werden zehn Grundsätze für eine zukunftsfähige und bezahlbare öffentliche Trinkwasserversorgung im Interesse der durch die Mitgliedswerke versorgten über 10 Mio. Menschen in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Österreich und Liechtenstein formuliert.

Mit diesen Grundsätzen wird die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung betont und Rechts- und Planungssicherheit eingefordert. Die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips nimmt Politik und Industrie in die Pflicht. Innovative Forschung und Entwicklung sowie trinkwassergerechte Produktzulassungen stellen wesentliche Eckpfeiler einer sicheren und bezahlbaren Trinkwasserversorgung dar.

Das AWBR-Trinkwassermemorandum und die Medienmitteilung finden Sie unter [Aktuelles](#) auf der AWBR-Website.



Trinkwasser-Appell: Bitte unterzeichnen!

Mit zehn weiteren Organisationen hat die AWBR einen Trinkwasser-Appell lanciert, um auf die aktuellen Rückschritte im Trinkwasserschutz hinzuweisen und diese zu stoppen.

Bitte unterzeichnen Sie diesen Appell auf der Website der

[Allianz Gesundes Wasser](#) und stärken Sie damit dessen Wirkung auf die Schweizer Politik. Es sind auch Unterschriften aus Deutschland, Österreich, Frankreich und Liechtenstein willkommen!

In der Schweiz gibt es aktuell eine lange Liste an politischen Vorstößen, die auf eine Schwächung des Gewässerschutzes abzielen. Dazu gehören verschiedene Vernehmlassungen, Motionen oder parlamentarische Initiativen:



Impressum/Kontakt:

AWBR – Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein
c/o TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruher Straße 84, 76139 Karlsruhe
Website: www.awbr.org ■ Mail: awbr@tzw.de ■ Fon: +49 721 9678-111

- Parlamentarische Initiative für eine automatische Übernahme der EU-Pestizidzulassungen ohne eigenständige Prüfung (Geschäft 22.441)
- Motion zur Lockerung der Gewässerschutzkontrollen (Geschäft 25.3186)
- Motion zur Schwächung der Überprüfung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden (Geschäft 24.4589)
- Vernehmlassung Teilrevision der Gewässerschutzverordnung mit Verzicht auf Grenzwerte für drei besonders giftige Stoffe.
- Vernehmlassung zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes: Verzögerung des Schutzes der Zuströmbereiche bei Grundwasserfassungen (müsste seit 1998 umgesetzt werden).

Mit dem Trinkwasser-Appell soll nicht nur die Politik angesprochen werden. Ziel ist eine Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Problematik, um so den Druck auf die Politik für ein verantwortungsbewusstes Handeln zum Schutz unseres Wassers deutlich zu erhöhen.



Omnibus-Paket 10 zu Maßnahmen im Bereich Pflanzenschutzmittel ist klar abzulehnen

Das Omnibus-Paket 10 der Europäischen Kommission zur Lebens- und Futtermittelsicherheit vom 16.12.2025 schlägt insbesondere eine weitgehende Entfristung der EU-Wirkstoffgenehmigungen von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, das Einfrieren des wissenschaftlichen Erkenntnisstands auf den Zeitpunkt der Wirkstoffgenehmigung und eine Ausdehnung der Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen bei Verlust der Wirkstoffgenehmigung auf bis zu 3 Jahre vor. Aus Sicht der AWBR wäre dies entgegen höherrangigem Unionsrecht mit einer grob fahrlässigen Absenkung des Schutzniveaus im Wasser-, Umwelt- und Gesundheitsschutz verbunden.

Bundes- und EU-weit finden sich signifikante Rückstandsmengen an Pflanzenschutzmitteln (PSM) und ihrer Abbauprodukte (Metaboliten) in den Trinkwasserressourcen. Ihre Anwesenheit und Anreicherung im Wasserkreislauf setzen die Qualität des Trinkwassers aufs Spiel. Statt einer Absenkung der Schutzniveaus bedarf es einer Erhöhung der Schutzniveaus sowie einer generellen Reduktion des PSM-Einsatzes, insbesondere in Wasserschutzgebieten.

Im derzeit laufenden Sondierungsverfahren, das noch bis 29.04.2026 geöffnet ist, hat sich die IAWR in Abstimmung mit der AWBR mit einem Schreiben an die zuständigen Bundesminister gewandt, um die Risiken der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Wasserversorgung aufzuzeigen und das Omnibuspaket in diesem Bereich abzulehnen.

Aus der AWBR

Die Mitgliederversammlung der AWBR wird auf Einladung von Colmarienne des Eau am 18. Juni 2026 in Colmar stattfinden. Neben den notwendigen Berichten und Beschlussfassungen liegt der Schwerpunkt auf technisch-wissenschaftlichen Fachbeiträgen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Hierzu sind auch Gäste aus Politik und Wasserwirtschaft herzlich willkommen. Für eine Simultanübersetzung ist gesorgt. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor!

**Saubere Gewässer.
Reines Trinkwasser.**